

# Studie zur Entgeltumwandlung

## Eingehen auf die Kritik der Versicherungswirtschaft

**Abstract:** „betriebliche Altersversorgung über Entgeltumwandlung rechnet sich“. Damit wirbt die Versicherungswirtschaft. Vergleichsberechnungen zeigen jedoch, dass dies für Durchschnittsarbeitnehmer mit einem Bruttomonatseinkommen von 3000 – 4000 € in der Regel **nicht** mehr stimmt. Der Arbeitnehmer fährt bei Entgeltumwandlung in der Regel nicht mehr besser als bei einer privaten Altersvorsorge zB über ein **Festgeldsparen bei einer Bank oder bei Abschluss einer privaten Rentenversicherung**. Der Grund liegt darin, dass die **Förderquote von rund 50 % in der Ansparphase durch Abzüge von über 50 % in der Auszahlungsphase ab 2040** (100%ige nachgelagerte Versteuerung der Betriebsrenten, Zahlung des vollen Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeitrages, Einrechnung der Minderung der Rente aus der GRV) wieder **zunichte** gemacht wird.

**Kritik :** Der Steuersatz von 25 % ist **zu hoch** angesetzt ?

**Antwort:** Maßgeblich ist nicht der Durchschnittssteuersatz, sondern der **Grenzsteuersatz**. Ein Single erreicht den Grenzsteuersatz im Jahr 2012 schon bei einem zu versteuernden Einkommen von **16 000 € jährlich !! Der Grenzsteuersatz von 25 % ist eher zu niedrig angesetzt**.

**Kritik:** Die unterstellte jährliche Erhöhung des aktuellen Rentenwertes um 1,5 % ist **zu positiv** angesetzt ?

**Antwort:** Die unterstellte Erhöhung von 1,5 % übernimmt die gesetzlichen Vorgaben Nach § 154 Abs. 3 Nr. 2 SGB VI darf das Brutto-Renten-Niveau nur maximal auf 43% sinken. Ein stärkeres Absinken des Rentenniveaus ist nach der aktuellen Gesetzeslage gar **nicht** möglich.

**Kritik:** Der gerechnete Beitragssatz von 19,6 % in der GRV wird steigen.

**Antwort:** Nach § 154 Abs. 3 Nr.1 SGB VI darf der Beitragssatz aber **nur auf maximal 22%** bis 2030 steigen ! Auch bei einem Beitragssatz von 22 % ändert sich **nichts** am Ergebnis. Im Jahr 2013 sinkt der Beitragssatz !

**Kritik:** In der Zukunft werden die Sozialversicherungsbeiträge steigen, dann steigt auch die Förderquote.

**Antwort:** Es werden allerdings nicht nur die Rentenversicherungsbeiträge steigen, sondern auch die KV- und PV-Beiträge, die im Rentenalter in vollem

Umfang gezahlt werden müssen und die die Abzüge von der Bruttomonatsrente erhöhen.

**Kritik.** Das ausgewählte Beispiel ist nicht repräsentativ.

**Antwort:** Eine Erweiterung der Studie auf die Gehaltsgruppe von 3 000 €–4000 € nach einer Versicherungsdauer von 30, 40 und 45 Jahren zeigt sowohl für Verheiratete als auch für ledige Männer und Frauen **kein anderes Ergebnis**

**Kritik:** Eine Versicherung übernimmt auch das Langlebighkeitsrisiko

**Antwort:** Das ist richtig. Deshalb werden in der Studie eine lebenslange Netto-Altersrente aus der BAV verglichen mit einer lebenslangen Netto-Privatrente

**Kritik:** Die Versicherungswirtschaft wird **immer ??** höhere Renditen erzielen als ein privater Sparer. Deshalb sind **gleiche Zinsannahmen** unrealistisch.

**Antwort:** das halte ich für eine unbewiesene Schutzbehauptung. Auch Versicherungen müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben konservativ anlegen und sind von dem momentan niedrigen Zinsniveau genauso betroffen.